



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am  
08./09./10.12.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/12041 –**

**Frage Nummer 21  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ursula  
Sowa**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen haben anhand der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) Anträge auf Förderung von mobilen Lüftungsgeräten (bitte nach Typen aufgeschlüsselt) gestellt und wie hoch sind die beantragten Fördermittel insgesamt in Relation zur gesamten Fördersumme des Programms FILS-R?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind nicht die Schulen, sondern die für die Ausstattung der Schulen zuständigen kommunalen und privaten Schulaufwandsträger. Um das Förderverfahren möglichst schlank und verwaltungsarm zu halten, erfolgen Mittelabruf und Antragstellung für die beiden Fördergegenstände – CO<sub>2</sub>-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte – durch die Schulaufwandsträger zusammengefasst für ihre jeweiligen Schulen und sind somit nicht einzelschulbezogen erfasst. Bei den mobilen Luftreinigungsgeräten erfolgt keine über die Fördervoraussetzung „mit Filterfunktion“ hinausgehende Untergliederung nach Gerätetypen.

Auf dieser Basis lagen den Regierungen als Bewilligungsbehörden 673 Anträge auf Abruf der Fördermittel für CO<sub>2</sub>-Sensoren sowie 143 Anträge auf Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte für 1 579 Räume mit Stand 04.12.2020 vor. Das Antragsvolumen umfasst – vorbehaltlich der jeweiligen Prüfung von Förderfähigkeit und Förderhöchstbetrag – ca. 8,5 Mio. Euro und damit rund 23 Prozent der für den Schulbereich aktuell zur Verfügung stehenden Mittel.